

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

- WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- VORSTANDSVERGÜTUNG WEGEN HÖHERER VARIABLER VERGÜTUNG GESTIEGEN
- SECHS AUFSICHTSRATSSITZUNGEN, ZWEI SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES UND EINE SITZUNG DES PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES IM GESCHÄFTSJAHR 2015

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des seit dem Jahr 2002 existierenden ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem ÖCGK wird ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Aus diesem Grund schätzen Investoren- und Emittentenkreise den ÖCGK und sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der für das Geschäftsjahr 2015 gültige ÖCGK (Fassung Januar 2015) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations >

Corporate Governance > Verpflichtungserklärung und Evaluierung) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK und seinen Zielsetzungen und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat.

ABWEICHUNGEN VOM ÖCGK

Regel C-2 ÖCGK: Bei der STRABAG SE gibt es zwei spezielle Namensaktien, mit welchen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Dies war von der Hauptversammlung beschlossen worden. Es ist für die STRABAG SE – und im Sinn einer guten Unternehmensführung – insofern vorteilhaft, als damit das Know-how wesentlicher Stakeholder im Aufsichtsrat gesichert wird. Zudem wird dadurch der Kontakt zwischen Gesellschaft und Aktionärinnen bzw. Aktionären enger, und die Kommunikation wird wesentlich erleichtert. Die Gesellschaft profitiert von dieser Bindung wesentlicher Aktionärsgruppen – insbesondere vom Engagement, dem Wissen und der Erfahrung des jeweils entsandten Aufsichtsratsmitglieds. Darüber hinaus

stellt dies einen Beitrag zur Transparenz der Aktionärsstruktur dar.

Regel C-27 ÖCGK: Der STRABAG SE ist es ein Anliegen, die Vergütung des Vorstands nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstands richtet sich daher nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds, der Erreichung des Unternehmensziels sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die variable Vergütungskomponente berücksichtigt auch nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, die messbar sind, und darf eine festgelegte

Höchstgrenze nicht übersteigen. Einzig nicht-finanzielle Kriterien werden für die Vergütung der Vorstandsmitglieder in der laufenden Funktionsperiode nicht herangezogen, da diese im Rahmen der Geschäftstätigkeit der STRABAG SE keine transparente und nachvollziehbare Vergütung gewährleisten. Die von den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Geschäftsverteilung zu verantwortenden Segmente könnten in ihrer Ausgestaltung (Märkte, Kundenstruktur, Personal, Know-how etc.) nicht unterschiedlicher sein. Sinnvolle und für alle Segmente zutreffende nicht-finanzielle Kriterien können kaum ausgemacht werden. Sehr allgemeine – auf alle Segmente zutreffende – nicht-finanzielle Kriterien stellen wiederum keine messbaren Erfolgsfaktoren dar, denn sie hätten wenig Aussagekraft

in Bezug auf den nachhaltigen Erfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Eine differenzierte und für jede Sparte gesonderte Festlegung von nicht-finanziellen Kriterien geht zulasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Aus den dargelegten Gründen hat die STRABAG SE daher nach eingehender Diskussion im Präsidium des STRABAG SE-Aufsichtsrats davon Abstand genommen, nicht-finanzielle Kriterien als Faktoren zur Berechnung der variablen Vergütungskomponente zu beschließen.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Angaben zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des ÖCGK – aktuell in der Fassung Januar 2015 – und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche seiner Regelungen einzuhalten. Damit sollen die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich optimiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen, regelmäßig und umfassend informiert,

- ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie

- ein offener Meinungsaustausch und offene Diskussionen sowohl unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats einerseits als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands andererseits erfolgen.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS: OFFENER AUSTAUSCH IN SITZUNGEN ZUMINDEST ALLE ZWEI WOCHEN

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustauschs. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die

unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS: FÜNF MITGLIEDER



v. l. n. r.: Peter Krammer, Thomas Birtel, Hannes Truntschnig, Christian Harder, Siegfried Wanker

Dr. Thomas Birtel

- Vorsitzender des Vorstands
- Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA
- Verantwortung Unternehmensbereich 3L RANC¹⁾

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonomen an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigo-scandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die

STRABAG-Gruppe als Mitglied des Vorstands der STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Diese Aufgabe nahm er bis 28.6.2013 wahr. Ab dem 1.1.2006 war Thomas Birtel zusätzlich Mitglied des Vorstands des STRABAG SE-Konzerns; seit Juni 2013 ist er Vorstandsvorsitzender der STRABAG SE. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

1) RANC = Russia and Neighbouring Countries (Russland und Nachbarstaaten)

Mag. Christian Harder

- Finanzvorstand
- Verantwortung Zentralbereich BRVZ

Nach der Reifeprüfung am Bundesgymnasium Spittal/Drau und dem Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt mit den Schwerpunktbereichen Controlling und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre trat der am 19.8.1968 geborene Christian Harder 1994 in die STRABAG-Gruppe, und zwar den Bau

Holding-Konzern, ein. In der Folge war er als Fachgruppenleiter Bilanz, Bereichsleiter externes Rechnungswesen und schließlich als Zentralbereichsleiter des BRVZ tätig. Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender des BRVZ. Seit dem 1.1.2013 ist Christian Harder als Finanzvorstand Mitglied des STRABAG SE-Vorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

- Verantwortung Segment Nord + West¹⁾

Peter Krammer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrung u. a. bei der Porr Technobau AG und der Swietelsky Bau GesmbH sowie bei der STRABAG AG Österreich. Seit

2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstands der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Seit dem 1.1.2010 ist Peter Krammer Mitglied des Konzernvorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Mag. Hannes Truntschnig

- Verantwortung Segment International + Sondersparten²⁾

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach Abschluss der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling, Fachrichtung Elektrotechnik, und nach Ablegung der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss.

Seine Tätigkeit in der STRABAG-Gruppe begann er noch im selben Jahr bei der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen bei verschiedenen Konzernfirmen inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der Bau Holding Aktiengesellschaft. Seit dem 1.4.1995 ist er Mitglied des Vorstands des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

- Verantwortung Segment Süd + Ost³⁾

Siegfried Wanker, geboren am 5.5.1968, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Graz, bevor er 1994 als Bauleiter in den STRABAG-Konzern eintrat. In den Jahren 2001–2004 nahm er Geschäftsführungspositionen bei Ingenieurdienstleistern wahr und kehrte 2005 in den STRABAG-Konzern zurück. Er war als technischer Unternehmensbereichsleiter

zunächst für den Hochbau International, sodann für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen verantwortlich. Seit dem 1.1.2011 ist Siegfried Wanker Mitglied des STRABAG SE-Vorstands. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2018.

1) Nord + West: Deutschland, Polen, Benelux, Skandinavien, Spezialtiefbau, Wasserbau

2) International + Sondersparten: Tunnelbau, Baustoffe, Dienstleistungen, Immobilien Development, Infrastruktur Development, Direct Export

3) Süd + Ost: Österreich, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Adria, restliches Europa, Umwelttechnik

Mandate: Vier Mitglieder des Vorstands mit weiteren Mandaten

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2015 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen,

nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

| Name | Konzernexterne Gesellschaft | Mandat |
|-----------------------------|--|--|
| Dr. Thomas Birtel | Deutsche Bank AG, Deutschland | Mitglied des Beirats |
| | HDI-Global SE, Deutschland | Mitglied des Beirats |
| | VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland | Mitglied des Aufsichtsrats |
| | VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Deutschland | Mitglied des Aufsichtsrats |
| | VHV Holding AG, Deutschland | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Mag. Hannes Truntschnig | Raiffeisen evolution project development GmbH, Österreich | Stellvertretender Vorsitzender des Beirats |
| | Syrena Immobilien Holding AG, Österreich | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Dipl.-Ing. Siegfried Wanker | Syrena Immobilien Holding AG, Österreich | Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.3.2015) |
| Mag. Christian Harder | Syrena Immobilien Holding AG, Österreich | Mitglied des Aufsichtsrats (seit 30.3.2015) |

Directors' Dealings: Keine meldepflichtigen Vorgänge 2015

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die sogenannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings)

sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at > Unternehmen > Emittenten > Directors Dealings) laufend veröffentlicht.

Im Jahr 2015 waren keine Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien durch Angehörige des oben genannten Personenkreises zu verzeichnen. Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2015 STRABAG SE-Aktien:

| Meldepflichtige Person | Führungskraft | Anzahl der Aktien |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Dr. Hans Peter Haselsteiner | | 70.002 |
| Haselsteiner Familien-Privatstiftung | Dr. Hans Peter Haselsteiner | 29.017.451 |
| | Dr. Alfred Gusenbauer | |
| | Mag. Christian Harder | |
| Mag. Erwin Hameseder | | 210 |

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS: SECHS SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Im vergangenen Jahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, und zwar mindestens jeweils eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK). Eine dieser Sitzungen diente ausschließlich der Konstituierung des Aufsichtsrats. Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58

des ÖCGK), daher hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses statt.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche

Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des

Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS: WEITERHIN ELF MITGLIEDER

Dr. Alfred Gusenbauer Vorsitzender des Aufsichtsrats



Alfred Gusenbauer wurde am 8.2.1960 geboren und studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. Im Jahr 1991 wurde er Mitglied des Bundesrats, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und fungierte dabei von 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und Mitglied des Europäischen Rats. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer. Am 18.6.2010 wurde Alfred Gusenbauer (erstmalig) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

Mag. Erwin Hameseder Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012 ist er Obmann der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Erwin Hameseder wurde erstmals am 10.9.1998 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und zuletzt am 17.8.2007 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. Gemäß Anlage 1 des ÖCGK 2015 sind für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, Funktionsperioden, die länger als 15 Jahre betragen, zulässig.

Mag. Kerstin Gelbmann
Streubesitzvertreterin



Kerstin Gelbmann wurde am 30.5.1974 geboren und absolvierte das Studium der Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Januar 2010 wurde sie zudem Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH. Kerstin Gelbmann wurde am 18.6.2010 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt, ihre laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

Andrei Elinson



Andrei Elinson wurde am 19.1.1979 geboren. Er ist seit Dezember 2009 Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Zuvor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt bei Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge, Forensic & Dispute Services in den GUS-Staaten

ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten zur Internen Kontrolle und zum Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmals am 21.4.2009 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. Andrei Elinson schied mit 13.1.2016 aus dem Aufsichtsrat der STRABAG SE aus, ihm folgte Dr. Gulzhan Moldazhanova.

Mag. Hannes Bogner



Hannes Bogner wurde am 20.6.1959 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck und wurde 1988 zum Steuerberater und 1993 zum beeideten Wirtschaftsprüfer bestellt. Von 1984 bis 1988 arbeitete Hannes Bogner bei der THS Treuhand Salzburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in den Jahren 1988 bis 1994 bei Price Waterhouse. Seit 1994 ist er bei UNIQA bzw. ihren Vorgängergesellschaften tätig. Von 1998 bis 1999 war er stellvertretendes Mitglied des Vorstands der Bundesländer-Versicherung AG und Austria-Collegialität. 1999 wurde er in den Vorstand der UNIQA Versicherungen AG berufen. Von 2011 bis 2014 war er Chief Financial Officer (CFO) der UNIQA Insurance Group AG, seit 1.1.2015 übt er die Funktion des Chief Investment Officer (CIO) aus. Hannes Bogner wurde am 14.6.2013 erstmals in den STRABAG SE-Aufsichtsrat gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

William R. Spiegelberger
(seit 12.6.2015)



William R. Spiegelberger wurde am 23.3.1961 geboren. Er ist seit März 2007 Direktor der Abteilung für internationale Rechtsangelegenheiten bei Rusal Global Management B.V. in Moskau, wo er für alle wichtigen Rechtsrisiken der RUSAL-Gruppe – mit Ausnahme jener die Gemeinschaft unabhängiger Staaten betreffend – verantwortlich ist. Von 1994 bis 2007 war er als Rechtsanwalt in New York, Paris und Moskau in den internationalen Kanzleien White & Case LLP sowie Milbank, Tweed Hadley & McCloy LLP tätig. Spiegelberger ist Absolvent der Columbia University in New York (B.A., M.A., M.Phil, J.D.) und Mitglied des National Advisory Council des Harriman Institute (Columbia University). Er wurde erstmals am 12.6.2015 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt; damit ersetzte er Siegfried Wolf, der aus dem Aufsichtsrat ausschied. Seine laufende Funktionsperiode endet mit der Hauptversammlung im Jahr 2020.

Ing. Siegfried Wolf
(bis 12.6.2015)



Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraums und stellvertretender Leiter

der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werksdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrats von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Siegfried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005; diese Tätigkeit übte er bis 2010 aus. Seit April 2010 fungiert Siegfried Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, seit September 2010 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Russian Machines JSC und der Glavstroy Corporation OJSC. Siegfried Wolf wurde am 17.8.2007 erstmals in den Aufsichtsrat der STRABAG SE gewählt. Seine Funktionsperiode endete mit der Hauptversammlung im Jahr 2015.

Dipl.-Ing. Andreas Batke
Vom Betriebsrat entsandt



Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrats. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG AG in Köln. Er wurde am 1.10.2009 vom STRABAG SE-Betriebsrat, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit 14.10.2014 ist, auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Miroslav Cerveny
Vom Betriebsrat entsandt



Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochtergesellschaft des STRABAG-Konzerns, wo er u. a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde vom STRABAG SE-Betriebsrat auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1.10.2009 Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE.

Magdolna P. Gyulainé
Vom Betriebsrat entsandt



Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende von STRABAG Ungarn, nachdem sie 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war. Am 1.10.2009 wurde sie vom STRABAG SE-Betriebsrat auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Georg Hinterschuster
Vom Betriebsrat entsandt



Georg Hinterschuster wurde am 20.12.1968 geboren. Von 1984 bis 1987 absolvierte er eine Lehre als Baukaufmann bei der STRABAG Bau GmbH. Danach war er im Tiefbau in St. Valentin als Gruppenkaufmann tätig, bevor er von 1997 bis 2000 eine kaufmännische Aufgabe im Verkehrswegebau und im Hoch- und Ingenieurbau in Tschechien übernahm. Hinterschuster ist seit 1991 im Betriebsrat tätig, seit 2008 als freigestelltes Betriebsratsmitglied im Konzern- und Zentralbetriebsrat. Am 13.10.2014 wurde er vom STRABAG SE-Betriebsrat, dem er seit dem Jahr 2009 angehört, auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

Wolfgang Kreis
Vom Betriebsrat entsandt



Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG; am 1.10.2009 wurde er vom STRABAG SE-Betriebsrat auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, seit Oktober 2013 ist er Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

Mandate: Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats mit weiteren Mandaten

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2015 Aufsichtsratsmandate

oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

| Name | Konzernexterne Gesellschaft | Mandat |
|--------------------------|--|--|
| Dr. Alfred Gusenbauer | Gabriel Resources Ltd., Kanada RHI AG, Österreich | Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats |
| Mag. Erwin Hameseder | AGRANA Beteiligungs-AG, Österreich Flughafen Wien AG, Österreich Raiffeisen Bank International AG, Österreich Südzucker AG, Deutschland UNIQA Insurance Group AG, Österreich | Vorsitzender des Aufsichtsrats 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats 2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Mag. Kerstin Gelbmann | conwert Immobilien Invest SE, Österreich ECO Business-Immobilien AG, Österreich SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Österreich | Vorsitzende des Verwaltungsrats (bis 18.6.2015) Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 18.6.2015) Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1.5.2015) |
| Ing. Siegfried Wolf | GAZ Group, Russland Continental AG, Deutschland Schaeffler AG, Deutschland | Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats |
| Dipl.-Ing. Andreas Batke | STRABAG AG, Deutschland | Mitglied des Aufsichtsrats |

Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

In den Ausschüssen wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den

Ausschlag. Die Besetzung und die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse gestalten sich wie folgt:

| Ausschuss | Mitglieder | |
|--------------------------------------|---|---|
| Präsidium | <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Andrei Elinson¹⁾ | Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. |
| Präsidial- und Nominierungsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Andrei Elinson¹⁾ • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis | Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten. |
| Prüfungsausschuss | <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender) • Mag. Erwin Hameseder • Mag. Hannes Bogner • Andrei Elinson¹⁾ • Dipl.-Ing. Andreas Batke • Georg Hinterschuster • Wolfgang Kreis | Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen. |

¹⁾ Andrei Elinson schied mit 13.1.2016 aus dem Aufsichtsrat sowie allen Ausschüssen der STRABAG SE aus, ihm folgte Dr. Gulzhan Moldazhanova nach.

Sämtliche Mitglieder sind unabhängig

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter www.strabag.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Fassung vom 28.4.2014):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK¹⁾

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel C-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln C-39 und C-53 ÖCGK).

¹⁾ Da es sich um einen Auszug aus einem bestehenden Dokument handelt, ist eine Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form, wie es im STRABAG-Konzern üblich ist, nicht möglich.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstandsvergütung wegen höherer fixer sowie variabler Bezüge gestiegen

LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDS

T€ (inkl. Sachbezüge¹⁾)

| Name | Fix | | Variabel | | Gesamt | |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Birtel | 700 | 637 | 833 | 392 | 1.533 | 1.029 |
| Harder | 469 | 427 | 605 | 311 | 1.074 | 738 |
| Krammer | 469 | 427 | 605 | 311 | 1.074 | 738 |
| Truntschnig | 469 | 427 | 605 | 311 | 1.074 | 738 |
| Wanker | 469 | 427 | 605 | 311 | 1.074 | 738 |
| Gesamt | 2.576 | 2.345 | 3.253 | 1.636 | 5.829 | 3.981 |

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich für das Geschäftsjahr 2015 auf € 5,83 Mio. (2014: € 3,98 Mio.). Sie basieren auf einem System, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG-Gruppe vorsieht. Seit dem 1.1.2015 kommt eine neue Berechnungssystematik des variablen Einkommensbestandteils zum Einsatz (Regel C-30 ÖCGK): Als sogenannte Tantieme wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses von nun € 100 Mio. gewährt (bisher: € 200 Mio.). Gleichzeitig wurde der zur Ermittlung der Tantieme angewendete Prozentsatz für das Ergebnis zwischen € 100 Mio. und € 300 Mio. auf die Hälfte reduziert. Der variable Einkommensbestandteil kann maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteils zur Anwendung. Außerdem werden den Vorstandsmitgliedern im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 25 % (bisher: 20 %) der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt. Die Auszahlung des Werts auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrags.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflicht deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden,

Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen das Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszu zahlen. Die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder sind bis 31.12.2018 befristet.

Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung, und es können keine neuen Ansprüche erworben werden. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung maximal im Ausmaß des österreichischen Angestelltengesetzes. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Langfristige, mehrjährige Leistungskriterien

Kein Aktienoptionsprogramm

1) Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt

Aufsichtsratsvergütung unverändert

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

| € | 2015 | 2014 |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Alfred Gusenbauer | 50.000 | 50.000 |
| Erwin Hameseder | 25.000 | 25.000 |
| Kerstin Gelbmann | 15.000 | 15.000 |
| Hannes Bogner | 15.000 | 15.000 |
| Andrei Elinson | 15.000 | 15.000 |
| William R. Spiegelberger | 8.301 | – |
| Siegfried Wolf | 6.699 | 15.000 |
| Gesamt | 135.000 | 135.000 |

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten. In der Hauptversammlung vom 10.6.2011 wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrats, € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beschlossen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

Menschen &
Arbeitsplatz

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt traditionsgemäß überwiegend Männer. Frauen sind daher in allen Hierarchieebenen unterdurchschnittlich repräsentiert. Unter anderem der Fachkräftemangel erfordert allerdings, dass der Sektor stärker als bisher auf die Arbeitskraft von Frauen baut. Daher – und um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten sowie um von der Vielfalt und den unterschiedlichen Sichtweisen zu profitieren – hatte sich STRABAG im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, den weltweiten Frauenanteil im Konzern jährlich zu heben. Um die Verbindlichkeit dieses Ziels zu unterstreichen, unterschrieb der damalige STRABAG SE-Vorstandsvorsitzende Hans Peter Haselsteiner die UN Women's Empowerment Principles – die „Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen“.

2015 betrug der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern 13,9 % nach 13,8 % im Jahr davor. Das Konzernmanagement – das sind Personen mit einer leitenden

Stellung im Sinn des § 80 AktG – ist zu 8,7 % weiblich (2014: 8,5 %). Im fünfköpfigen Vorstand der STRABAG SE findet sich derzeit keine Frau. Hervorzuheben ist jedoch, dass dem STRABAG SE-Aufsichtsrat – bestehend aus elf Personen – zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Kerstin Gelbmann und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von rund 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern ein Anteil von 20 %. Seit 13.1.2016 zählen wir eine weitere Frau zu den Mitgliedern des STRABAG SE-Aufsichtsrats: Dr. Gulzhan Moldazhanova (nach Andrei Elinson).

Wenn es gelingt, mehr Frauen für einen Beruf im Bauwesen bzw. bei STRABAG zu begeistern, wird damit auch die Basis für eine höhere Repräsentation von Frauen in den Führungsgremien gelegt. Daher arbeitet seit 2012 ein intern besetztes Team, geleitet von einem STRABAG SE-Vorstandsmitglied, intensiv daran, entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten. Die bisherigen

Angemessene
Berücksichtigung
von Frauen im
Potenzialmanagement

Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung von Karrieren von Frauen im STRABAG-Konzern setzen an drei Stellen an:

- **Gezieltes Marketing:** Um sich einen höheren Anteil vor allem an Absolventinnen der technischen Hochschulen zu sichern, setzt man im STRABAG-Konzern auf Personalmarketing, das gezielt weibliche Studierende, Absolventinnen und Bewerberinnen anspricht. So verwendet das Unternehmen in seinen Texten und Stellenausschreibungen durchgängig sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Studentenbefragungen wie die University Student Survey 2015 zeigen, dass diese Maßnahmen wirken und besonders Frauen mit einer technischen Ausbildung STRABAG in der Liste attraktiver Arbeitgeberinnen hoch einreihen. Die Maßnahmen setzen aber auch einen Schritt früher an, nämlich bei den Schülerinnen: Einige Organisationseinheiten im Konzern nehmen in Deutschland und in Österreich regelmäßig an Veranstaltungen wie dem Töchterttag bzw. Girls' Day teil.
- **Vereinbarkeit von Karriere und Familie:** STRABAG möchte ihre Attraktivität als Arbeitgeberin auch mittels einer besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie insbesondere bei Potenzial- und Leistungsträgerinnen und -trägern steigern. Dazu war im Jahr 2014 ein Leitfaden hinsichtlich Elternkarenz/Elternzeit- und Rückkehrmanagement ausgearbeitet worden. Das entsprechende Pilotprojekt, durch das dieser Leitfaden in der Praxis Anwendung findet, wurde 2015 in Österreich gestartet; eine Ausweitung auf die deutsche Organisation ist in Vorbereitung.
- **Karriereförderung:** Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung. Die Ergebnisse von Befragungen im Unternehmen, von Workshops und Analysen deuten eher darauf hin, dass darauf zu achten ist, Frauen bei Beförderungen und Weiterbildung angemessen zu berücksichtigen. Daher wird besonders im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements sowie bei der Zusammenstellung von Teams und Arbeitskreisen Augenmerk auf eine angemessene Repräsentation von Frauen gelegt, und dies wird regelmäßig gemessen. Neben den Veranstaltungen für Mitglieder des Potenzialmanagement-Pools unterstützt der Konzern seine weiblichen Beschäftigten bei der eigenen Karriereplanung und der Fortbildung, indem er speziell für Frauen konzipierte Seminarangebote im Rahmen der Konzernakademie anbietet. Außerdem bietet er allen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich über das Intranet auf einer dafür vorgesehenen Plattform miteinander zu vernetzen – ein Angebot, das über 180 Mitarbeiterinnen (2014: 130) bereits in Anspruch genommen haben. Um die Sichtbarkeit von Frauen im Konzern zu erhöhen und die persönliche Vernetzung zu unterstützen, fand zudem 2015 erstmals der „STRABAG-Technikerinnentag“ in Wien statt: Etwa 70 Kolleginnen aus dem technischen Bereich aus Österreich und der Schweiz waren der Einladung gefolgt, um Vorträge zu hören, an Workshops teilzunehmen und Kolleginnen kennenzulernen. Weitere solche Veranstaltungen in anderen Ländern sind in Planung.



Interne Revision
als Bestandteil des
Risikomanagements

Bericht der Internen Revision

Die Interne Revision fungiert im STRABAG-Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2015 weltweit ca. 180 (2014: 180) interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat.

Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Sie führt nach eigener Planung, die sich an Risikoaspekten orientiert und laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten bzw. Regionen des Konzerns im In- und Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ist sie ein wichtiger Bestandteil des

Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch die Prüfungen der Internen Revision wird die Effektivität von Risikomanagement und Kontrollen sowie von Führungs- und Überwachungsprozessen bewertet. Außerdem tragen ihr flächendeckender Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Interne Revision prüfte auch im Jahr 2015 wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen dienen dem Erkennen

und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung der konzerneigenen Regeln des Ethik-Systems.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse

ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zur Verfügung.

Externe Evaluierung

In Entsprechung der Regel C-62 des ÖCGK lässt die STRABAG SE regelmäßig im Abstand von drei Jahren die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK extern evaluieren. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2017 über das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt werden.

Details: Die Ergebnisse der Evaluierung sind auf www.strabag.com abrufbar.

Die letzte Evaluierung fand im März 2014 durch die Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH über das Geschäftsjahr 2013 statt. Sie ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im

Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C- und R-Regeln des ÖCGK stehen. Die C- und R-Regeln des ÖCGK wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der STRABAG SE umfasst waren – eingehalten. Dabei waren einige Regeln im Evaluierungszeitraum nicht auf die STRABAG SE anwendbar. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf www.strabag.com abrufbar.

Weiterentwicklungen des Corporate Governance-Systems

STRABAG ist bemüht, das Corporate Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder ständig zu verbessern. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Überlegungen angestellt, wie die Abwicklung von Sitzungen des Aufsichtsrats weiter professionalisiert werden kann. In einigen Großunternehmen hat sich die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen

und die Verteilung der Unterlagen über geschützte IT-Tools etabliert. Der Aufsichtsrat setzte sich daher mit den Vor- und Nachteilen einer solchen elektronischen Gremienkommunikation auseinander. Nach eingehender Diskussion wurde jedoch entschieden, ein solches System nicht zum Einsatz zu bringen.



E-LEARNING UND PRÄSENZSCHULUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Da Korruption ein Risiko in der Wirtschaft und somit auch in der Bauwirtschaft darstellt, sind bei STRABAG bewährte Instrumente zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Diese haben konzernweite Gültigkeit. Das Business Compliance-Modell von STRABAG stützt sich auf den „Code of Conduct“, den „Leitfaden Business Compliance“, den „Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner“ und auf die personelle Struktur des STRABAG-Business Compliance-Modells, bestehend aus dem Konzern-Business Compliance-Koordinator, den regionalen Business Compliance-Beauftragten sowie den externen und internen Ombudsmännern.

Im Jahr 2015 führte der Konzern die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

über E-Learning fort: Nach Einführung der E-Learning-Schulung „Richtiges Verhalten im Geschäftsalltag“ in den Ländern Belgien, Bulgarien, Italien, Kroatien, Montenegro, Niederlande, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn im Jahr 2014 wurde zum Jahresende 2015 eine Schulungsquote der Angestellten von über 90 % bezogen auf den Gesamtkonzern erreicht. Die Schulung war bereits in den Vorjahren flächendeckend in Österreich, Deutschland und Polen ausgerollt worden.

Die von externen Rechtsberatern unterstützten Präsenzschnulungen der Managerinnen und Manager zum Thema „Vermeidung von Korruption und Kartellverstößen“ wurden ebenfalls fortgeführt. Per 31.12.2015 betrug der Anteil der geschulten Personen in diesem Kreis etwa

Schulungsquote von
100 % angestrebt

95 %. Grundsätzlich strebt STRABAG eine Schulungsquote von 100 % an – durch die Fluktuation beim Führungspersonal lässt sie sich jedoch naturgemäß nicht zu jedem Zeitpunkt darstellen.

Ergänzt wurde diese Maßnahme 2015 durch die Einführung einer vertiefenden Kartellrechtsschulung für alle Führungskräfte. Diese wird genauso wie die Schulung zum Thema „Vermeidung von Korruption und Kartellrechtsverstößen“ als verpflichtende Präsenzschi- lung abgehalten und ist in dreijährigem Rhythmus zu wiederholen. Bis zum Jahresende 2015

wurde diese Schulung von rund 250 der etwa 1.100 Managerinnen und Manager im Konzern absolviert.

Die in der Vergangenheit initiierten Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Kartellrechtsverstößen werden auch im Jahr 2016 unvermindert fortgesetzt und laufend dem sich ändernden Bedarf und neuen Rahmenbedingungen angepasst. Weiterhin setzt sich der Konzern zum Ziel, dass alle Führungskräfte und Angestellten hinsichtlich der Vermeidung von Korruption und Kartellrechtsverstößen geschult sind.

Villach, am 9.4.2016

Der Vorstand



Dr. Thomas Birtel



Mag. Christian Harder



Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer



Mag. Hannes Truntschnig



Dipl.-Ing. Siegfried Wanker